

Deutscher Reichstag.

43. Sitzung vom 7. Februar.

1 Uhr. Am Bundesratsstische: Dr. von Bötticher v. A. Das Haus tritt in die erste Sitzung des von den Abg. Gröber (Wittenberg), Dr. Frhr. v. Heermann und Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Wahl-

einige (größere) Sicherung des Wahlgeheimnisses ein, in Verbindung mit der ersten Sitzung des gleichlautenden Antrages des Abg. Ricker. (Wittenberg, Gr.): Der Antrag ist hervor- gegangen aus der Kommission, der er in der vorigen Legislatur- periode überwiesen gewesen ist. Wir haben ihn in ganzem Um- fange wieder angenommen, um dadurch zu bekunden, daß wir lange und gründlichen Schutz des Wählers wollen und den durch Ausbeug des bestehenden Wahlrechts. Die Grundzüge des ganzen Wahlrechts, das Wahlgeheimnis soll so viel wie irgend möglich gewahrt werden. Man hat gesagt, das öffentliche Wahlrecht schreie die Verantwortlichkeit des Wählers. Ich meine, dies Gefühl der Verantwortlichkeit ist unabhängig von der Form des Wahlrechts, es liegt einfach in dem Gewissen des Wählers. Auf der anderen Seite soll dieser frei sein von jeder Verantwortlichkeit gegenüber dem Borge- freien, dem Arbeitgeber u. Das Gesetz will eine möglichst freie Wahl, und diese ist nur möglich bei möglichstem Schutz des Wahlrechts, welches es dem Wähler ermöglicht, so auszu- stimmen wie der Gruppe. Die wirkliche Ansicht des Wählers kann nur zum Ausdruck kommen bei richtiger Abstimmung nicht aus- reichend. So ist in einem Wahlbezirk des Abg. Kupp in Essen das Wahlrecht geradezu illusorisch gemacht worden dadurch, daß die Wähler gezwungen wurden, unter Aufsicht der Beamten den ihnen übergebenen Wahlzettel in die Urne zu werfen. Solche Fälle wiederholen sich oft; aus dem Wahlkreise Wangelzen des Abg. v. Benda wird Ähnliches berichtet. Dem muß abgeholfen werden. Unter Antrag will die Größe des Wahlbezirks be- messen, die Größe der Stimmzettel vorzeichnen und das Wahllokal festlegen, in dem der Wähler den Wahlzettel in das Couvert steckt. Es muß ein Jollirraum geschaffen werden, in dem der Wähler, jedem äußeren Einflusse entzogen, die Vorbereitungen zur Wahl treffen kann. Der Wähler muß das Couvert selbst in die Urne stecken. Ferner soll die Zeitdauer der Wahl um eine Stunde verlängert werden von 6 Uhr bis 7 Uhr. Durch alle diese Vorkehrungen hoffen wir, unsere Zwecke zu erreichen, jeden Terrorismus bei der Wahl zu beseitigen. Nachdem schon so viel über diese Materie verhandelt worden ist, halte ich die Verweisung an eine Kommission für unnötig. Wir können heute gleich in die zweite Lesung eintreten.

Abg. Ricker: Ich kann nur bedauern, daß wir so spät zum Schutze des Wahlrechts das Haus wollen, womit uns andere Staaten längst vorausgegangen sind und was sich fast als vollkommen durchgeführtes erwiesen hat. Schon 1875 hat die national-liberale Partei einen Antrag zum Schutze des Wahlrechts gestellt. Der Antragsteller Woll saherte am 26. Januar 1876 aus, daß es unbedingt erforderlich sei, das allgemeine Wahlrecht zu schützen. Wir sehen heute eigentlich nicht auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse der vorigen Legislaturperiode, sondern haben nur gewungen dem dort abgehandelten Kompromiß zu- gestimmt, weil wir nicht mehr durchgehen konnten. Die kleinen Wahlkreise von 5, 10, 20 Wählern müssen unbedingt aus der Welt geschafft werden. Den Schutz des Wahlgeheimnisses zu verhängen ist eine Grenzpflicht des Reichstages. Ich bitte, schon heute in die zweite Lesung einzutreten.

Abg. v. Garsinski (Pole): Ich habe nur das Wort er- griffen, damit es nicht scheine, als ob bei und was in der besten Ordnung sei. Das ist keineswegs der Fall. Hat doch ein hochgeachteter Beamter, der eigentlich über den Parteien stehen dürfte, es sich angelegen sein lassen, bei den letzten Wahlen die nationale Gegenpartei zu führen. Wir haben des- halb die beiden Anträge mit Freuden begrüßt; denn die Wahl- freiheit muß unbedingt gesichert werden.

Abg. Langemann (Hr. Vp.): Ich kann mit Genehmigung- tenfassen, daß die Anträge keinen Gegner haben. Es sollen ja auch lediglich einen geltenden Gesetz größere Garantien ver- schaffen und das sollte kein anständiger und ehrenwerter Mensch verweigern. Das Wort vom „Manneszettel“ des Wählers“ hört sich gut an; aber wenn der Arbeiter diesen Manneszettel mit der Noth von Frau und Kindern erkaufen muß, dann tritt dieser Manneszettel hinter der Pflicht der Selbst- erhaltung zurück. Sind doch in meinem früheren Wahlkreise, den jetzt der Abg. Müller vertritt, Arbeiter zum Selbstmorde getrieben worden, weil sie nicht gewollt haben und dadurch brotlos wurden. In dieser Bergverwaltung der Wähler stimmen die Kaufleute in diesen vollkommnen mit den Kohlen- und Schiefersteinen im Wesen überein. Es ist doch auch bezeichnend, daß gerade der Wahlkreis Dortmund bei jeder Wahl wegen Mandatsaufstellung zweimal wählen muß. Wahlbeeinflussungen durch Pappdeckel, Zwang durch Hochhalten der Hände sind vorgekommen und da bildet sich der Abg. Müller ein, er sei der Vertreter des Wahlkreises nach dem Willen der Wähler. Was die Anträge betreffen, so meine ich, nicht 125 müßte die Minimalzahl sein sondern 400. Format und Größe der Stimmzettel müssen ein- heitlich geregelt und in Couvert abgeben werden. Auch Jollir- räume sind absolut erforderlich. Ich begrüße auch freudig, daß man die Wahlzeit verlängert hat; noch besser hätte man getan, wenn man die Wahl auf den Sonntag verlegt hätte. Die Sozialdemokraten werden einen solchen Antrag stellen und ich werde ihn unterstützen. Wer diese Anträge nicht unterstützt, muß auf dem Standpunkt der Bewusstheit und gewollten Gesetzesverletzung stehen. Alle Einwendungen gegen die Anträge sind heimlich und belanglos. Um eine Höhe des Ge- setzes auszufüllen, habe ich zur zweiten Lesung einen Antrag formuliert, auch diesen Stimmzettel für unzulässig zu erklären, welche von dem in § 10 festgesetzten Format, Größe und Gewicht merklich abweichen.

Abg. Bloss (Sag.): Die Frage des Proportionalwahl- rechts läßt ich bei Seite, da ich schon zugeben bin, wenn das bestehende Wahlrecht unangefastet bleibt. Ueber die Stellung der kooperativen Partei zu den Anträgen kann man nach früheren Äußerungen von Rednern derselben nicht im Zweifel sein. So sehr wir mit den in den Anträgen vorgelagerten Vor- schlägen einverstanden sind, glauben wir doch, daß es eine un- bedingte Freiheit der Wahl nicht gibt, solange es abhängige Menschen gibt. Besonders schlimm ist es mit der Wahlfrei- heit auf dem Lande bestellt. Man kündigt dort vorher an, so viel sozialdemokratische Stimmzettel abgegeben werden, so viel Arbeiter werden entlassen. Gegen derartige Dinge heißen Gesetze,

und mögen sie noch so wohlgemeint sein, nichts. Es gehört geradezu ein gewisser Uebermut dazu, heute der öffentlichen Wahl noch das Wort zu reden. Was den Entwurf selbst be- trifft, so ist der Vorschlag der Aenderung der Wahlkreise schon sehr oft gemacht worden. Eine Aenderung der Wahlkreise scheint aber immer noch nicht geplant zu sein, denn der neue Reichstagsantrag zeigt nicht mehr Eizze als der jetzige. Die Ge- fahr, in welchen die Stimmzettel geworfen werden, könnten, das gebe ich den Behörden anheim, etwas sorgfältiger aus- gewählt werden. Die Schaffung von Jollirräumen billigen wir durchaus trotz aller schlechten Wäse, die darüber gemacht worden sind. Was wir aber ganz besonders vermissen, ist die Bestimmung, daß die Wahlen am Sonntag stattfinden müssen. Einen besonderen Antrag, weil ihn der Abg. Langemann vermisst hat, stellen wir aber nicht, da wir ihn für völlig aussichtslos halten. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Kirchenwahlen auch am Sonntag stattfinden, und die Wahlen zum Reichstag sind doch ebenso heilig wie jene. Die Hauptnichtigkeit des vorliegenden Antrages ist die Stellung der Regierung. Es mag heute gehen, welche sich einbilden, die Regierung würde ihn acceptieren; ich glaube es nicht. Wir stimmen demnach für den Antrag, weil wir ihn für eine zeitgemäße Demonstration halten, gleichviel welcher Erfolg damit verbunden ist.

Abg. Merbach (Hr. Vp.): Wir werden gegen den Antrag stimmen. Gerade wir wollen die Freiheit der Wahl, während die Sozialdemokraten jeden Maßregeln wollen, der nicht für sie stimmt. Wir stimmen gegen den Antrag, weil wir gegen seine Durchführbarkeit an der Hand der Praxis ge- wöhnliche Bedenken haben. Die Abstempelung der amtlichen Couverts und das Couvertieren würde zu getraubten sein und der Absicht, der den Wähler, „dem Auge des Tyrannen ent- ziehen“ solle, werde sich gar nicht in jedem Wahllokal anbringen lassen.

Abg. Dr. Dmann (nat.): Der Abg. Bloss bestritt die Möglichkeit der Freiheit der Wahl, solange noch eine Abhängigkeit der Menschen besteht. Damit wollte er wohl auf den sozial- demokratischen Zukunftsstaat hinweisen, wo keine Abhängigkeit bestehen würde. Der Ansicht bin ich nun nicht; auch dort werden die Menschen abhängig sein. Selbst ist es, daß der Abg. Bloss nur aus Demonstrationen für den Antrag stimmen zu wollen erklärt. Der Abg. Langemann hat jeden, der nicht für den Antrag stimmt, für nicht anständig erklärt. Das ist eine Person, die ich nicht billigen kann. Der Abg. Merbach hat sich bereits gegen die Billigung erklärt und ich spreche namens des größeren Theils meiner Freunde aus, daß wir uns der Person des Abg. Langemann nicht fügen werden. Wir, d. h. ein großer Theil meiner Freunde hält den Weg, den die An- träge einschlagen wollen, nicht für zweckmäßig zur Erreichung des erstrebten Ziels. Abgesehen davon, daß wir die Einrich- tungen anderer Länder nicht nachahmen brauchen, frage ich: Ist denn in England, Amerika die Wahlfreiheit erreicht? Nicht in oder auf dem Wege zum Wahllokal wird der Wähler beeinträchtigt, sondern vorher, wenn er bearbeitet wird. Der Abg. Gröber sprach nur von der Beeinflussung durch Fabrikanten, daß auch Geistliche die Wähler bis zur Urne begleitet haben, davon schwieg er. Die Unfreiheit in der höchsten Potenz herrscht auch bei den Sozialdemokraten. (Auf das dem Centrum: Unstim!) Ich bitte, das nicht noch einmal zu sagen, ich würde sonst mit dem Herrn anders sprechen müssen. Die Umschlänge um die Stimmzettel und die Jollir- räume scheinen manches für sich zu haben. So wie sie aber der Antrag will, kann auch dies zu einer Verkümmern des Wahlrechts führen, weil es die Wahl erschwert und weil dann noch weniger Wähler erscheinen würden. Auch eine Menge von Wahlreformationen würden aus einer derartigen Bestimmung entstehen. Aus diesen Gründen konnte ein Theil meiner Freunde sich mit den Anträgen nicht befassen. Auch wir wollen Aufrechterhaltung des freien Wahlrechts (Vaden links), aber die vorgeschlagenen Mittel werden diesen Zweck nicht erreichen.

Abg. Gröbe (D. Reform.): Wir stehen auf dem Boden des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts und können die Be- denken der Herren Dmann und Merbach nicht theilen. Das Wahlrecht muß unbedingt mehr gesichert werden. Gerade der Mittelstand kommt bei den Wahlen in die Klemme durch die Wahlbeeinflussung der Sozialdemokraten von unten aus; nicht nur die Arbeiter werden beeinträchtigt, sondern auch die kleinen Gewerbetreibenden, Bäcker, Schlichter u. s. w. Nach oben wie nach unten bedarf der Mittelstand des Schutzes. Erreicht man durch die Anträge auch nichts vollkommenes, so doch eine erhebliche Besserung des bestehenden Zustandes und deshalb werden wir für die Anträge stimmen.

Abg. Silbert (Warenhändler) schildert Vorgänge aus seinem Wahlkreise, wo nicht die Geistlichen, wohl aber die Liberalen sich Beeinflussungen zu Spenden kommen lassen, und be- schwört die Annahme der Anträge.

Abg. Träger (Hr. Vp.): Geht es mich, daß auch die Gegner dieser Vorlage ihre Verbengung vor dem allgemeinen gleichen direkten Wahlrecht gemacht haben. Es kann auch nicht anders sein und ich muß hier dem Abg. Dmann bemerken, daß der Abg. Langemann nicht den für unehrenhaft erklären wollte, der nicht für diese Anträge sei, sondern daß er nur sagte, es sei Grenzpflicht jedes Reichstagsangeordneten für den Schutz des allgemeinen gleichen Wahlrechts einzutreten. Die intellektuelle Beeinflussung des Wählers durch Ueberredung wollen wir nicht beseitigen, mag sie vom Geistlichen, vom Landrat oder vom sozialdemokratischen Agitator ausgehen; wohl aber wollen wir die Beeinflussung der Wähler durch Wahlmittel verhindern. Um eine Parteifrage handelt es sich hier nicht; auch der Re- gierung kann nur daran liegen, die wahre Meinung des Volkes zu ermitteln. Und das haben wir schon zu wiederholten Malen hier eine Reichstagsmehrheit gehabt, die nicht der wahren Ueberzeugung des Volkes entsprach. Undurchführbar scheinen mir die von den Herren Antragsstellern vorgeschlagenen Mittel keineswegs, jedenfalls müssen wir unbedarfen prüfen, was wir auf dem vorgeschlagenen Wege erreichen können. Manneszettel ist sehr fehr, aber er hört auf, wo der Hunger ge- schickt werden, ob das durch einen Kitz, einen besonderen Mann oder eine sprachlose Hand geschieht, das scheint mir doch eine bloße Fingerringfrage. Ueber solche kleine Bedenken sollte man doch hinwegsehen. Die Regierung hat bisher faktisch ge- schwiegen (Weiterkeit). Ich nehme an, sie hat damit antworten wollen: „Macht Euch Wahlrecht, wie Ihr wollt. Ich werde Euch nicht hindern.“

Abg. Müller (nl.): Mit einem Theil meiner Freunde er- kläre ich in den Anträgen einen guten Kern und wir werden

jeden Vorschlag gern acceptieren, um Wahlbeeinflussungen zu vermeiden, es kann sich nur um die Prüfungen der Mittel handeln, ob sie geeignet sind, diesen Zweck zu erreichen oder ob sie nicht vielmehr dazu führen, die Wahl noch mehr zu beun- flussen, indem sie dahin führen, Wähler auszuschließen. Die Arbeit der vorjährigen Kommission hat keineswegs abschließende Arbeit geliefert, deshalb wäre ich dafür, die Anträge nochmals in eine Kommission zu verweisen. Bezüglich der Vorgänge in meinem Wahlkreise kann ich versichern, daß ich meinen dortigen Freunden stets abgerathen habe, die Arbeiter in unzulässiger Weise zu beeinflussen und als die Kommission mein Mandat für unzulässig erklärt hätte, habe ich es sofort niedergelegt. Ich weiß nicht, wie man fortsetzen handeln kann. Wahlbeeinflussungen werden oft sehr viel schlimmer und härter durch die Arbeit- nehmer getrieben als durch die Arbeitgeber.

Abg. Auer (Sag.): Ich habe lediglich aus parteilichsten Gründen auf eine Gemeinerung der Anträge verzichtet, so auf die Beantragung, den Wahltag auf den Sonntag zu ver- legen; ich würde, für einen solchen Vorschlag wäre das Centrum nicht zu haben gewesen. Aber einen weitläufigen Fortschritt erlitten wir auch in der gegenwärtigen Fassung der Anträge. Wenn es feststeht, daß auf Grund des bestehenden Zustandes das Wahlgeheimnis und die Wahlfreiheit fortwährend ungesichert verbleibt werden, dann ist es doch seltsam, daß nicht die Herren Dmann und Merbach und ihre Freunde, die ja platonisch auch für das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht sind, Maßregeln vorschlagen, um dies zu schützen, und ihrerseits die Anträge, die nach ihrer Ansicht ungewinnlich sind, verbessern. Daß die Sozial- demokraten eigentlich die Wahlbeeinflusser sind, ist ein alter Witz, den Jhnen kein Mensch glaubt. Wie soll der, der am Boden liegt, dem der Andere auf der Brust kniet und die Faust auf die Gurgel drückt, besoldigt werden, er vergewaltigt den Andern. Nun spricht Herr Merbach von der blinden Disziplin der sozialdemokratischen Massen unter dem Terrorismus der Agitatoren. Wenn besteht Disziplin bei den Sozialdemokraten; sie ist das Produkt jahrelangen Feilschens, dem es gelungen ist, das Klassen- bewußtsein der Arbeiter zu wecken. Wenn das nicht gelungen wäre, würden Sie noch mehr Schindluder mit dem Arbeiter spielen.

Präsident v. Bebekow rügt diesen Ausdruck. Abg. Auer (fortfahrend): Ich bin bereit den Ausdruck zurückzunehmen. Wir üben keinen Terrorismus auf die Arbeiter aus, wohl aber die Partei, in deren Namen Herr von Blab den Leuten die Pistole auf die Brust setzt und Abgeordnete auffordert, ihre Mandate niederzulegen. Daß die Anträge notwendig sind, beweisen die zahlreich vorgekommenen Beeinflussungen durch die Beeinflussung der Wahl durch die Unternehmer, die Kontrolle der Stimmzettel u. s. w. Wenn man auf der Rechten sagt, die Gemeindevorsteher hätten nicht die nötige Intelligenz, um die vorgeschlagenen Be- stimmungen in Anwendung zu bringen, so stellen Sie damit den Provinzen, auf denen nach ihren Neben zu urtheilen, das Wohl des ganzen Staats beruht, ein jämmerliches Zeugnis aus. Auch der Einwand, daß die Lust am Wählen durch solche Be- stimmungen sich vermindern würde, ist nicht stichhaltig. Im Gegentheil wird die Lust am Wählen, die der Statistik zufolge von Jahr zu Jahr steigt, auch noch weiter zunehmen. Eine dieser Gelegenheiten möchte ich, eine Petition erwähnen, die eine Reihe von Gemeindevorstehern aus der Umgebung von Dresden an die sächsische erste Kammer gerichtet haben, und in der über die Nothwendigkeit der Arbeiterfrage Klage geführt wird. Die Antifemiten haben damit die Sache benutzt und diese Arbeiter als eine wahre Schindlerhandstande hingestellt, die natürlich sozial- demokratisch seien. Das ist eine Verleumdung der nieder- trachtlichsten Art, was in dieser Petition behauptet wird.

Präsident v. Bebekow: Ich nehme an, daß Sie den Inhalt der Petition so bezeichnen.

Abg. Auer (fortfahrend): Ich habe ausdrücklich gesagt, der Inhalt der Petition ist eine solche Verleumdung.

Abg. Barth (Hr. Verein): Die Bedenken des Abg. Dmann scheinen mir leicht zu beseitigen dadurch, daß man in das Gesetz Bestimmungen gegen den von ihm behaupteten Un- fug aufnimmt, das habe ich das nicht für notwendig. Eine Kommissionsberathung ist meines Erachtens nicht notwendig, da ja der jetzige Antrag den Beschlüssen der Kommission ent- nommen ist, an die schon früher ein ähnlicher Antrag ver- wiesen war.

Abg. Ulrich (Sag.) schildert die Wahlbeeinflussungen, die in Hessen stattgefunden hätten; vom Bürgermeister bis zum Schweinehirten wäre dort alles gegen die Sozialdemokratie und für den Regierungskandidaten. Man sei in dieser Beziehung in Hessen nicht besser daran, als in Preußen. Wenn man das hier Vorgelegene annehme, so schaffe man wenigstens eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes.

Damit schließt die Diskussion.

Nach Schlussworten der Abg. Gröber und Ricker ist die 1. Lesung der Anträge erledigt.

Nach Ablehnung eines Verlagsantrages tritt das Haus sofort in die zweite Lesung ein, in welcher die §§ 6, 10 und 11 ohne Debatte angenommen werden.

Darauf verlagst sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Etat des Reichs- amts des Innern und der Post. Entlastungsbewoh- nigungsvolle).

Schluss 1/2

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenshaus.

11. Sitzung vom 7. Februar.

Die erste Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Land- wirtschaftskammern wird fortgesetzt.

Abg. Ricker (Hr. Vp.): Der gegenwärtige Gesetzentwurf, den wir in dieser Session noch nicht erwartet haben, wird nach der gestrigen Diskussion in der vorliegenden Gestalt nicht angenommen werden. Ich kann in ihm einen Fortschritt nicht erkennen und auch der Satztreiber der konservativen Partei hat gestern erklärt, er lege in dem Entwurf eine Abschlus- zahlung nicht vor seine Gesammtengeugen werden durch den Entwurf weder verfehlt noch befristet werden. Wenn es sich nur darum handelte, für die Landwirtschaft eine dienliche Ver- tretung zu schaffen, wie sie für Handel und Industrie bereits

erlaubt, so hätte ich dagegen gar nichts einzuwenden. Aber was hier uns vorgelegt wird, geht weit hierüber hinaus; es ist ein unbeschreibliches Blatt, ein bloßer Rahmen, ein blutloses Wesen. Das Gesetz ist ein Gemisch von Mittelalter und dem heutigen Sozialismus. (Munche und Widerspruch rechts.) Diese Mischung ist ein bloßes Phantom, das in der heutigen Welt Fleisch und Blut nicht gewinnen kann. Das in dem Entwurf vorgeschlagene Wahlrecht ist noch elender als das preussische; Gutes bringt der Entwurf nicht, aber mehr Wahlen, mehr Arbeit und mehr Steuern. In dem Augenblick, wo die Landwirtschaftskammern auf dieser Basis errichtet werden sollen, ist die politische Agitation das treibende Moment; das wäre ungewollt ein Schaden für die gesamte Landwirtschaft. Herr von Puttkamer sagte, er wünsche nicht, daß unsere politischen Mitglieder in ihren besonderen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert werden; ich wünsche das auch nicht, denn ich und meine Freunde wollen Frieden mit den politischen Mitbürgern. Die Differenzen werden sich allmählich ausgleichen, sie mehr sich bei den Polen der Gedanke ausbreitet, daß sie deutsche Staatsbürger bleiben wollen. Dann wird man auch in der Sprachenfrage entgegenkommen können. Auch auf dem Boden der landwirtschaftlichen Vereine wird sich eine Ausgleichung erreichen lassen. — Die Verlage wünscht eine Vertretung der gesamten Landwirtschaftlichen Vereine nicht genügend. Herr v. Tiedemann meinte einmal, so viel Landwirtschaftlichen würden in den Kammern vertreten sein, wie in den Vereinen. Glaubt die Regierung, daß die Unterstellungen an die Vereine künftig aufhören sollen oder nicht? Davon habe ich keine Vorstellung, aber nicht? Die Regierung nimmt an, daß 450 000 Landwirtschaftlichen in den Kammern vertreten sein werden und nennt das eine Gesamtvertretung. Davon kann man doch aber auch nicht sprechen, denn nur 3 1/2 Prozent würden ihr Wahlrecht ausüben. Es giebt auch erheblich mehr Landwirthe als 450 000, ich rechne über eine Million. Eine Aufklärung erwarte ich darüber, wie sich die Regierung den Umfang denkt. Die Kammern würden etwa aus 1000 Köpfen bestehen; das kann man doch nicht eine Gesamtvertretung nennen. Welche Aufgaben sollen denn die Kammern zu erfüllen haben? Sie sollen mitwirken an einer Organisation des ländlichen Kredits. Dafür halte ich sie ganz ungeeignet. Ich habe immer den Verdacht, daß im Hintergrunde die Staatsanleihe lauert und da haben Sie den modernen Sozialismus, vor dem doch gerade Sie (rechts) zurückweichen sollen. Bei unseren Banken herrscht eine große Unordnung, unsere alte preussische Agrarpolitik zu verlassen. Die Agrarorganisation auf dem Boden der persönlichen Freiheit und der Berufsgenossenschaft hat die Güterpreise, die früher sehr gering waren, in die Höhe gebracht. Man sollte doch an dieser Gelegenheit nicht rütteln. Alle die freiwilligen landwirtschaftlichen Vereinigungen werden hauptsächlich durch die Landwirtschaftskammern zu Grunde gerichtet. Das wäre sehr zu bedauern, da diese Vereinigungen der Landwirtschaft weit mehr nutzen, als das Raupspinnertum zu nutzen kann. Wie denkt man sich außerdem die Mitwirkung der Kammern an der Produktion, wie sie der Entwurf vorsieht? Wir temt es vor, als wenn die Regierung mit diesem Gesetze den Bund der Landwirthe lösen will. Früher hat das Landes-Oekonomikollodium für fakultative Landwirtschaftskammern sich ausgesprochen und auch 8 vom Minister abhängige Mitglieder haben dafür gestimmt. Und jetzt kommt die Regierung mit obligatorischen Kammern.

Auch mit unangenehmen Privatmittheilungen haben manche Bauern das Gefühl, daß sie jetzt unter die Raupen des Verfalls zu fallen. Wenn man diese Vorlage ablehnt und eine Reform der Kreisordnung vornimmt, so daß der mittlere und kleine Grundbesitz eine bessere Vertretung findet, dann würde man ein nützliches Werk thun. Der Minister hat sich jetzt mit diesem Entwurf auf das Glättste gewagt. Jedenfalls müßte die Bestimmung des § 25, nach welcher durch künftige Verordnung auf Antrag des Staatsministeriums die Aufhebung der Landwirtschaftskammern erfolgen kann, entfernt werden. Darin steht doch ein ungeheurer Bureaucratismus. Ich wäre bereit, dazu mitzuwirken, um der Landwirtschaft eine Vertretung zu verschaffen, die den Handelskammern entspricht. Diese Vorlage entspricht aber diesem Zweck nicht. Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit zu konstatieren, daß nach den gestrigen Beratungen des Landwirtschaftsministeriums derselbe mit dem Reichskanzler auch handelspolitisch auf bewußten Boden steht. Der jetzt in Aussicht stehende russische Handelsvertrag ist ein politisches und Kulturereigniß ersten Ranges und derselbe kann meiner Uebersetzung nach gar nicht abgelehnt werden. Man muß dem Reichskanzler für diesen Beitrag dankbar sein und auch Preußen für seine energische Vertretung bei den Vertragsverhandlungen. Der Vertrag ist eine Bürgschaft des europäischen Friedens und ich bedauere, daß die Herren auf der Rechten mit Born und Mismuth auf diesen Vertrag liegen. Herr v. Plog sollte seine Agitationsreisen im Lande gegen den russischen Handelsvertrag tun aufhören, er erreicht damit nichts, denn die Weltöffentlichkeit weiß, daß Sie (rechts) und Ihr Herr v. Plog, welcher dabei nur Fiasco machen kann.

Abg. Klose (St.): Ich muß mich gegen die hohen Beiträge erklären, welche die Kammern erheben können. Die Landwirtschaft hat ihnen ohnehin genug Lasten zu tragen und der Anfall der Zuschüsse aus der lex Biene wird sich unwillkürlich bemerkbar machen. Auch bezweifle ich, ob die Kammern geeignet sind, eine Regelung des Hypothekensystems anzubahnen und das Erbrecht umzugestalten. Dabei werden die Kammern dann noch das freie Vereinswesen zerstören. Die ländlichen Kreise werden auch meiner Ansicht nach einer Reform des Erbrechts in der von der Regierung angedeuteten Richtung nicht zustimmen. Daß für die Landwirtschaft etwas getan werden muß, ist allerdings klar. Jetzt muß dieselbe der Industrie in der Ergebung nachsehen und auch die Wahlvorsätze wird auf dieselbe ungünstig. Hauptsächlich wird die Kommission die Vorlage bedeutend verbessern.

Abg. Lamprecht (St.): Ich begrüße den Entwurf als einen Versuch, die Landwirtschaft einmal korporativ zusammenzufassen, habe aber auch Bedenken gegen den Wahlmodus und die Besteuerung, wenn ich auch nicht verneine, daß wir das Welt sehr gut für landwirtschaftliche Zwecke brauchen können.

Auch fürchte ich, daß die weite Ausdehnung des Besteuerungsrechts leicht eine Herabminderung des Staatszuschusses zur Folge haben kann. Ein solcher Zuschuß wird aber nicht zu entziehen sein, und kommt dem Groß- und Kleingrundbesitz zu Gute. Einen Unterschied zwischen Großgrundbesitz und kleinem Grundbesitz giebt es nicht, und dieselben gehen auch bei den Wahlen Hand in Hand. Wenn Herr Richter sich auf Privatmittheilungen aus ländlichen Kreisen berufen hat, so ist meiner Ansicht nach ein Bauer, der sich an einen Preussischen Landwirthe keine Schritte finden und es wäre sehr schlimm, wenn Deutschland ein Industrieland würde. Aber für das Gelingen der Landwirtschaftsreform, sorgt für das Gelingen des Vaterlandes. (Beifall rechts.)

Abg. Graf v. Strauchwitz (St.): Wenn der Abgeordnete Richter sich so stark gegen den Entwurf ausspricht, so ist das mir ein Beweis, daß der Entwurf der Landwirtschaft zum Nutzen gerichtet wird. Die Vorlage ist eine natürliche Reaktion aus dem Schoße des Ministeriums heraus und ich kann sie nur warm begrüßen, wenn ich auch gegen die Besteuerungsart Bedenken hege. Wenn der Abg. Schmidt gefahren andeutete, daß die Landwirtschaftskammern sich nicht auf die freien Vereinigungen aufbauen, so ist das, wenigstens für den Osten, meiner Ansicht nach gar nicht möglich. Es müssen für die hier vorgeschlagenen Zwecke besondere Institutionen geschaffen werden und dieselben müssen obligatorisch sein. Aber die Landwirtschaftskammern müssen frei bleiben von allem Bureaucratismus und aller politischen Agitation. Gegen einzelne Bestimmungen habe ich nun noch einige Bedenken. So z. B. müßte meiner Ansicht nach der Kammer nicht ein Statut auferlegt werden, sondern sie müßten sich selbst ein Statut setzen. Dann halte ich die Art der Wahl besonders in den Gemeinden für viel zu komplizirt, und die Gegenüberstellung des Großgrundbesitzes gegen den kleinen Grundbesitz bei dem passiven Wahlrecht für unpassend. Dem Pächter müßte man von vornherein ein Wahlrecht einräumen. Die Regierung muß auf den Standpunkt treten, daß die Nothlage der Landwirtschaft nicht von den Reichsgeldern und Erbschaften, sondern davon herrührt, daß die Einnahmen der Landwirthe die Betriebskosten nicht mehr decken, dann kann sie der Landwirtschaft helfen. Die Vorlage kann nur als ein Anfang der Hilfe des Staats angesehen werden. Der russische Handelsvertrag ist mir wieder eine Vorlage zu Gunsten der ausländischen Landwirtschaft.

Minister v. Henckes: Die Zentralvereine sollen nicht gegen ihren Willen aufgehoben und in Kammern umgewandelt werden, auch richtet sich der Entwurf nicht gegen die übrige freiwillige Vereinsmässigkeit, die von der Regierung in keiner Weise verkannt wird. Man müßte die Vorlage von dem Gesichtspunkte aus machen, auf welchen Umständen der landwirtschaftliche Nothstand beruhe — ich gebrauche diesen Ausdruck absichtlich, weil einer der Herren kürzlich meinte, ich erkenne einen solchen Nothstand nicht an. Man kann keineswegs behaupten, daß die Regierung an einem solchen Nothstand die Schuld trägt. Die stetig wachsende Verschuldung muß der unabhängig auf seiner Schelle stehende Grundbesitzer endlich zusammenbrechen. Es liegt aber im Staatsinteresse, daß diese Grundbesitzer erhalten bleiben. Es bricht sich auch wissenschaftlich immer mehr der Gedanke Bahn, daß es mit dem ländlichen Erbrecht nicht so weiter gehen kann, daß eine Veränderung hier eintreten muß. Um aber solche Fragen zu lösen, hat die Regierung sich jetzt nicht die erforderlichen Organe und um solche zu schaffen, hat sie die Vorlage eingebracht. Die amorfischeren Kreise auf der Hypothekensachen können der Verwirklichung entgegenzutreten. Wenn man uns rath, die Landwirtschaft mit Lösung solcher wackrigen Fragen zu betrauen, so geht das schon aus dem Grunde nicht, weil solche Landkassen nicht in allen Landestheilen existiren. Wenn Herr Richter die Zentralvereine vorgegangen ist (Bewegung) und ihnen verbieten will, sich mit Fragen, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen, aber nicht rein technischer Natur sind, zu beschäftigen. Es ist gesagt worden, es sei von hoher Stelle ausgesprochen worden, Deutschland sei ein Industriestaat geworden. Das ist nicht behauptet worden. Es ist nur damals die Bedeutung der Industrie in den Vordergrund gestellt worden, wie heute die Landwirtschaft in den Vordergrund gestellt wird. Es ist klar, daß in einem Staate bald der eine, bald der andere Zweig mehr in den Vordergrund tritt, aber es könne der Staat nur dann gedeihen, wenn die Interessen aller wirtschaftlichen Faktoren gemeinsam berücksichtigt werden. Deutschland kann nicht gedeihen, wenn nur ein Stand bevorzugt wird. (Beifall rechts.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn Deutschland und Preußen ein reiner Agrarstaat wäre, nicht das erreicht worden wäre, was heute erreicht worden ist. Ich muß aber betonen, daß die Regierung die Wichtigkeit der Landwirtschaft voll anerkennt.

Abg. Richter: (Fr. Wolke). Eine beschränkte Organisation von Berufsinteressen ist heutzutage ein verpörrischer Gedanke und paßt nicht ins Zeitalter der Presse und des Verkehrs. Man vergleiche die Landwirtschaftskammern mit den Handelskammern, wenn die Handelskammern nicht befänden, würde ich unter keinen Umständen dieselben empfehlen. Ähnliche Vertretungen können nie so viel leisten, als die freie Organisation. Fürst Bismarck hat ja mit seiner Autorität solche „legitimen“ Vertretungen geschaffen. — Aber wer spricht heute noch vom Genererath oder dem Volkswirtschaftsrath? Die Handelskammern sind auch gar nicht einmal bei ganz wichtigen Gelegenheiten gefragt worden und wenn sie einen der Regierung nicht genehmen Bericht machten, wurden sie gesenkt. Auch den Landwirtschaftskammern würde es so gehen und aus diesem Grunde ist wohl auch der Aufstellungsparagraph geschaffen. In den Handelskammern spielen auch Ausscheidungen eine große Rolle. Manche wollen gern in nähere Berührung mit der Regierung kommen und der Aler auf dem Stempel der Handelskammern spielt nicht eine so große Rolle, als der Aler auf dem Stempel der Richter. Aber solche Personen können auf die öffentliche Meinung nicht einwirken und dieselbe auch nicht zum Ausbruch bringen. So wird es in den Landwirtschaftskammern auch gehen. Man wird dort vielleicht auch neue Uebel schaffen und analog den Kommerztribünen vielleicht Agrarkulturtribüne er-

nennen. (Geisterzeit.) Nach dem Entwurf können die Arbeitnehmer in den Kammern gar nicht zur Geltung kommen. Daß neben diesen Kammern das freie Vereinsrecht nicht zusammen bestehen kann, ist mir selbstverständlich und auch in den Westren angedeutet. Wenn auch meiner Ansicht nach die freien Vereine die härteren sein würden, so kann doch die Regierung durch Entziehung der Zuschüsse den landwirtschaftlichen Vereinen den Boden entziehen. Ich habe bis jetzt das preussische Wahlrecht für das Landrecht gehalten, aber dies Wahlrecht in dem Entwurf ist noch elender. Man sollte doch einfach sagen: Der Landkassen erntet die Mitglieder der Kammer. (Geisterzeit.) Ich möchte den landwirtschaftlichen Vereinen, besonders im Westen, den Rath geben, sich vom Landrat etwas mehr zu unterstützen. (Es spielen dort Landräthe eine große Rolle, die nur einige Blumentöpfe auf dem Balken ihres Kreisbühnes zu stehen haben. (Geisterzeit.) Was das Agrarrecht anlangt, so ist dasselbe noch ganz dunkel und die Materie ist so schwierig, daß da auch die Gutachten der Landwirtschaftskammern wenig Werth haben können. Es ist auch ein Uebel, solche Kammern zu solchen Zwecken einzurichten, ehe man sich noch klar ist, wann diese Zwecke erreicht werden können. Die von der Regierung geplanten Änderungen der Agrarergelbgebung, das Auerbenedict und andere Neuerungen sind geeignet, die Gebundenheit der ländlichen Verhältnisse noch zu verstärken. Diese Gebundenheit aber verschuldet zum großen Theil die Entförmung des platten Landes, denn auf dem Lande stehen die Leute, die heute auch Zertungen lesen und in einer Selbst der Willigkeit abhinken, ein, daß sie es nicht weiter bringen können, wenn ihre Aemter es gebietet haben; ihnen ist jede Hoffnung genommen, es weiter zu bringen und darum gehen sie nach Amerika und in die großen Städte, wo, wenn es ihnen auch vielleicht nicht besser geht, sie doch die Hoffnung haben können, es einmal weiter zu bringen. Was die Kreditinstitute anlangt, so würden die Landkassen für die Landwirtschaft gar nicht sehr günstig, denn diese werden nur zu leicht dazu kommen, daß sie es als einen normalen Zustand ansehen, wenn sie bei diesen Landkassen verschuldet sind. Darauf beruht die schlechte Lage mancher Grundbesitzer, daß sie einen so großen Theil der Reineinnahmen an die Landkassen abführen müssen. Der zu große Kredit hat der Landwirtschaft nicht wenig geschadet. Herr v. Mautensfeld hat im Herrenhaus gemeint, daß es nicht zu bedeuten habe, wenn die Gläubiger auch durch Umwandlung der Hypothekensachen in Rentenland etwas von ihrem Guthaben verlieren. Das hat sich nicht erfüllt, und vor solchen Entwürfen der Vermögenskonfiskation, und vor solchen Entwürfen sollte man sich gerade heute hüten. Schließlich wird auch noch der Staatskredit für diese Rentenlandkassen in Anspruch genommen werden und das würde eine gewaltige Entlastung des Nationalkredits zur Folge haben, abgesehen davon, daß wir jetzt den Staatskredit für unsere Zwecke nicht haben. Mir scheint es, daß diese Vorlage nur gemacht wurde im Hinblick auf den russischen Handelsvertrag. (Zuruf rechts: Spott!) Nein, das ist kein Spott, sondern das gilt gemalte Gerichte für den agrarischen Hunger (Geisterzeit). Der russische Handelsvertrag ist so stark, daß er allein maßgebend kann, darum stehen Sie (rechts) nur Ihren Degen ein und fuchteln Sie nicht damit in der Luft herum und geben sich damit nach der anderen Seite Blößen. Die Rechte Ihres Widerstandes wird gebrochen werden, weil sie gebrochen werden muß, denn der russische Handelsvertrag ist eine Nothwendigkeit. (Zuruf rechts.)

Abg. Anselm (St.): Mir scheint es doch, daß diese Landwirtschaftskammern die freien Vereinigungen zerstören werden, was das ja auch aus der Vorlage an mehreren Stellen hervorgeht. Wenn man diese Ansicht hat, dann sollte man doch lieber gleich den freien Vereinen den Todesstoß verlegen und einen langen Kampf vermeiden. Man stellt sich überhaupt den Uebergang viel zu leicht vor. Die landwirtschaftlichen Vereine sind ganz besonders geeignet, die kleinbäuerlichen Interessen zu vertreten. In einer so großen Organisation, wie die Landwirtschaftskammern sind, kann der Kleinbauer seine Interessen gar nicht in dem Maße zur Geltung bringen, schon aus dem Grunde, weil er nicht recht im Stande ist, seine Interessen den Mitgliedern der Kammer klar zu machen. In den Ortsvereinen dagegen, wo er unter seines Gleichen ist, wird er seine Zurückhaltung aufgeben und kann sich auch verständlich machen. Ich betone zum Schluß, daß der Entwurf in seiner jetzigen Form bodenbedeutend ist und ich mich freuen würde, wenn die Kommission ihn verbessert.

Abg. Ring (St.): Wenn Herr Richter von einem Bauern gesprochen hat, der sich an den Degen, so wird das wohl ein solcher Bauer gewesen sein, der in der Duzsprache seinen Weizen säet und erndet. Die Kammern müssen nach einstuimmiger Ansicht des Centralvereins der Provinz Brandenburg eine obligatorische Mitwirkung bei der Produktion haben, nicht eine bloß fakultative, wie die Vorlage will. Das hier vorzubringen, hat der genannte Centralverein, der gefahren gesagt hat, mir an's Herz gelegt. Wir möchten dann aber auch, daß den Kammern das Recht gegeben werde, bis 10 Prozent der Grundsteuer an Steuern zu erheben, denn man denke sich einmal den Fall, wir hätten kein kooperatives, sondern ein Ministerium, in welchem Richter Ministerpräsident, Richter, der ja immer von Wohlwollen für die Landwirtschaft überfließt, Landwirtschaftsminister und Körcke etwa Kultusminister wäre (Große Geisterzeit) und diese sagen, die Landwirtschaftskammern laugen nichts, sie wollten ihnen mal zeigen, was eine Sache ist und entziehen den Kammern den Staatszuschuß, dann müßten diese Kammern doch in der Lage sein, aus eigenen Mitteln durch entsprechendes Heben Steuern sich zu erhalten. Herr Richter sagte, wir fuchteln jetzt mit dem Degen in der Luft herum, ja dieser Degen ist jetzt stumpf, aber Sie sollen einmal sehen, wie scharf er sein wird, wenn uns Herr Minister v. Sperdin so heidenmässig viel Geld anbietet. Ich hoffe daß die Landwirtschaftskammern zum Heile der Landwirtschaft wirken werden.

Darauf verlag ich das Haus. In einer persönlichen Bemerkung giebt Abg. Schäfers (St.) dem Abg. Richter, der ihn in einem Punkte mißverständlich habe, den Rath, künftig etwas mehr mit den Ohren und etwas weniger mit dem Munde zu arbeiten. (Große Geisterzeit.) Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Beratung, keine Vorlagen).

Schluß 4 Uhr.